

Abwasserreglement

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30. Oktober 2006

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu oben erwähnter Vorlage gemäss § 13 und § 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Am 5. Juni 2005 hat der Souverän der Stadt Zug das Abwasserreglement abgelehnt. Das bestehende Reglement aus dem Jahr 1986 muss aber den geltenden gesetzlichen Grundlagen und Anforderungen angepasst werden. Der Stadtrat hat die wesentlichen Einwände des Referendums mit der Vorlage 1693.7 in das nun vorliegende überarbeitete Reglement berücksichtigt.

Das neue Reglement sieht wesentlich tiefere Betriebsgebühren vor, welche die Haushalte und Betriebe um rund CHF 1 Mio. entlasten wird. Die Einführung des Reglementes ist auf den 01. Januar 2008 vorgesehen. Materiell ist die Vorlage praktisch unverändert, es haben sich in erster Linie die finanzpolitischen Aspekte verändert. Daher beantragt der Stadtrat, für diese Vorlage keine Spezialkommission einzusetzen.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 30. Oktober in 6-er Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Dolfi Müller, Stadtrat Hans Christen, Stadtingenieur Peter Durisin und Finanzsekretär Andreas Rupp. Nach den stadträtlichen Ausführungen und allgemeiner Diskussion wurde auf die Vorlage stillschweigend eingetreten. Nach der Detailberatung und der Beratung des Reglementes und des Beschlussesentwurfs - mit redaktionellen Änderungen - stimmte die GPK der Vorlage mit 6:0 Stimmen in erster Lesung einstimmig zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Die Idee zur Reduktion der Betriebsgebühren eine einmalige Abschreibung von CHF 10 Mio. vorzunehmen, findet in der Kommission Unterstützung. Zudem wird mit der einmaligen Einlage von CHF 5 Mio. in die Spezialfinanzierung Stadtentwässerung finanzpolitisch ein Signal der Stabilität gesetzt, das ebenfalls die Unterstützung der Kommission erhält. Einer der hauptsächlichen Kritikpunkte des vom Stimmvolk abgelehnten Abwasserreglements kann somit auf kluge Weise entschärft werden.
- Während der Beratung wurde die Information bekannt, dass die WWZ offenbar das neue Reglement erst am 01. 04. 2008 in Kraft gesetzt sehen möchten. Der Stadtrat wird dazu an der GGR-Sitzung vom 21. November 2006 noch klärende Informationen abgeben, da diese Information auch für die anwesenden Stadtratsmitglieder neu sei.
- Die WWZ sind zwar die für das Inkasso beauftragte Institution, aber gemäss Abs. 2 keine untergeordnete Amtstelle.
- Beim Reglement hat die GPK im Abs. 3 § 16 der bisherigen Formulierung von Abs. 3 § 14 den Vorzug gegeben. Der GGR soll bei diesen Gebühren auch in Zukunft die entscheidende Instanz sein.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 3. Oktober 2006 empfiehlt die GPK die Vorlage in erster Lesung zur Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

„Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei das Abwasserreglement mit folgenden Änderungen des Beschlussesentwurfs des Stadtrates vom 3. Oktober 2006

Reglement

Abs. 3 § 16 Ziff. 3: ..., passt sie **der Grosse Gemeinderat mit einem nicht dem Referendum unterstehenden einfachen Parlamentsbeschluss an.**

Beschlussesentwurf

Ziff. 1: ... im Rahmen **der Laufenden Rechnung 2007** ...

Ziff. 2: ... im Rahmen **der Laufenden Rechnung 2007** ...

zu bewilligen."

Zug, 9. November 2006

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident